

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 76 (1925)
Heft: 4

Artikel: Forstmeister Kasthofer und seine Zeit [Schluss]
Autor: Balsiger, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stand ein erheblich dichter Schatten als am Mittag. — Ferner sind Ungleichheiten in der Tiefe des Waldschattens, sowie eine allgemeine Abschwächung desselben zurückzuführen auf das durch Lücken aller Art einfallende diffuse Seiten- und Zenitlicht. Letzteres wird nach Dr. N u c h e l¹ in schwach durchforsteten Fichten- und Tannen-Altholzbeständen unter den Berührungsstellen der Kronen durchschnittlich auf 13 % der auffallenden Lichtstärke abgeschwächt.

Auf den von der Sonne direkt beschienenen Flächen und Flecken des Waldbodens variiert die Beleuchtungsstärke ebenfalls bedeutend; sie ist aufzufassen als das Produkt einer Reihe astronomisch-geographischer und physikalisch-meteorologischer Faktoren. Erstere bedingen die Größe des Auffallwinkels der Sonnenstrahlen, letztere die Intensität und Häufigkeit des Sonnenscheins.

Forstmeister Kasthofer und seine Zeit.

Von R. Baljiger, p. Forstmeister.

(Schluß.)

In politischer Tätigkeit sehen wir Kasthofer anfänglich bei den Oberländer Unruhen im Jahre 1814, als angesehene Bürger des Amtsbezirks Interlaken vom Oberamtmanne aus Verdachtsgründen verhaftet worden waren, und deshalb bewaffnete Zusammenrottungen stattfanden. Damals trat er als Vermittler auf und half die zum Aufruhr Treibenden beruhigen; nachher aber ließ er eine Abhandlung über die Gründe des Aufstandes in einer ausländischen Zeitschrift erscheinen, die ihm seitens der Regierung keine Anerkennung eintrug (Lebensabriß). Den Schutzvereinen für Aufrechterhaltung der Ordnung im Kanton und in den Bezirken gesellte er sich zu, ebenso war er Mitglied des Nationalvereins und der Helvetischen Gesellschaft, die einen festen eidgenössischen Bund anstrebten. Lebhaften Anteil nahm er ferner an der Verfassungsbewegung von 1830/31, wobei er zum Mitglied des Verfassungsrates und seiner vorberatenden Kommission gewählt wurde; zwei seiner Reden kamen zur Verbreitung durch den Druck. Im neubestellten Großen Räte erschien er wieder als Vertreter des Oberlandes und trat dort der radikalen Partei bei.

Ob schon Kasthofer als eifriger Parteimann die 1830er Bewegung aus allen Kräften unterstützt hatte, ging er doch in den einzelnen politischen Fragen gerne seine eigenen Wege und nahm dabei eine Stellung ein, die man

¹ loc. cit.

Abkürzungen: L. = Der Lehrer im Walde; W. A. = Wälder und Alpen des bernischen Hochgebirgs; R. S. = Reise über den Susten, Gotthard, Bernhardin, Oberalp, Furka und Grimsel; R. B. = Reise über den Brünig, Prigel, Mafaja, Splügen.

heutzutage als „wild“ bezeichnen würde. Im Trennungsstreit zwischen Baselstadt und Landschaft trat er im Großen Rat und in einer Druckschrift eifrig für die letztere ein; aber in der Aargauer Klosterfrage nahm er zur Verwunderung seiner politischen Freunde Partei für die Klöster und sprach für Kultusfreiheit und für konfessionelle Trennung des Aargaus. Als 1833 eine militärisch organisierte Schar polnischer Flüchtlinge von Besançon her in den Jura einbrach, hielt er in einer Volksversammlung zu Burgdorf seine sogenannte Polenpredigt und half mit, daß diese fremden Gäste ein Jahr lang im Kanton Bern beherbergt und unterstützt wurden. Nachdem noch andere Flüchtlinge dazu gekommen waren und aus ihren Demonstrationen diplomatische Schwierigkeiten mit dem Ausland zu entstehen drohten, verlangte Kisthofer mit einigen andern Idealisten im Großen Rat die „Fortweisung aller diplomatischen Agenten, die unsere Unabhängigkeit gefährden; Ablehnung aller Forderungen der Mächte in der Asylfrage, Ernennung eines erprobten, von echt schweizerischer Gesinnung beseelten Generals und Vervollkommnung der Wehranstalten“. Zum Verteidiger des Asylrechts warf er sich nochmals auf, als die Ausweisung Louis Napoleons 1838 von der französischen Regierung verlangt wurde, und er den schweizerischen Nationalverein, dessen Präsident er war, zu einer großen Protestversammlung nach Langenthal zusammen berief. (Glücklicherweise löste sich die Spannung dadurch, daß der Thronprätendent freiwillig die Schweiz verließ.) Kisthofer bemerkt dazu in seinem Lebensabriß: „Für große Zwecke der Humanität, wie das Asylrecht, werden wir Berner wohl selten große Opfer bringen.“ — Bei den Unruhen im Jura wurde er im Jahre 1836 zum Präsidenten einer Untersuchungskommission ernannt und hatte als solcher einen ausführlichen Bericht über seine Mission abzugeben; er unterzog das Verhalten der Regierung einer scharfen Kritik und stellte schließlich den Antrag auf die Abberufung derselben (Lebensabriß). Am gleichen Ort erwähnt er seinen im Großen Rat gestellten Antrag: „Es möchten die unter der aristokratischen Regierung so unklug und unstaatswirtschaftlich angehäuften Schätze zu großen Unternehmungen des Gemeinwohls verwendet werden, wie namentlich zum Bau von Fahrstraßen über die Gemmi, den Brünig und den Sanetsch, wie auch zur Entsumpfung des Seelandes.“ Die Vermutung liegt nahe, daß mit solchen Anträgen Mittel gewonnen werden sollten, um im Oberland und andern Gegenden Arbeit und Verdienst für die vielen ungenügend Beschäftigten zu bieten. „Wegen allzu großer Ausgedehntheit“ wurden die meisten dieser Anzüge abgelehnt, vielleicht auch, weil sie manchmal unvorbereitet und ohne Zusammenhang mit andern Vorlagen vorgebracht worden waren.

Bevor eine schweizerische Volksvertretung bestund, hatten sich die kantonalen Parlamente und Behörden häufig mit der eidgenössischen Politik zu befassen. Schon im Jahre 1833 lag ein Entwurf zu einer Bundesverfassung vor; auch im Kanton Bern wurde eine Kommission zu dessen Beratung bestellt, in welcher u. a. Kasthofer saß. Im Großen Rat sprach er eindringlich für die Verstärkung der Bundesgewalt und schlug als Bundesitz die Stadt Luzern vor. Wie eifrig er für die Erneuerung des bisherigen Staatenbundes arbeitete, ist ersichtlich aus den beiden Broschüren „Der Lehrer in den vaterländischen Wirren und Drangsalen“ vom Verfasser des „Lehrers im Walde“ (Zürich 1833) und dem „Bundesbüchli“ (Burgdorf 1833), worin er hauptsächlich für die Unabhängigkeit der Schweiz nach außen und für die Einigung zwischen den Kantonen zu wirken suchte. Den innern Frieden glaubte er vorzugsweise durch Ausscheidung der Landesteile nach Sprachen und Konfessionen erreichen zu können; er befürwortete die Trennung von Ober- und Unterwallis, Alt- und Neu-Schweyz, protestantisch und katholisch Aargau, von Baselftadt und Landschaft, im besondern auch die Ablösung des ehemaligen Bistums vom Kanton Bern und seine Vereinigung mit Neuenburg. Daß diese letztere nicht früher schon geschah, gibt er dem „Berner Hochmut“ schuld (Lebensabriß).

Ein verdienstvolles Werk, das Kasthofer mit andern Forstmännern auf gemein-eidgenössischem Boden schaffen half, war die Gründung des schweizerischen Forstvereins. Am 27. Mai 1843 fanden sich auf seine Einladung 38 Forstbeamte aus verschiedenen Kantonen in Langenthal zusammen; Kasthofer wurde zum Präsidenten erwählt und eröffnete die erste Versammlung mit einer Rede über den Stand und die Entwicklung des schweizerischen und bernischen Forstwesens. Von da an fanden Jahresversammlungen abwechselnd in andern Kantonen statt, und im Jahre 1850 erschien zum erstenmal das „Schweizerische Forstjournal“, herausgegeben vom schweizerischen Forstverein unter der Redaktion des Forstmeisters Kasthofer. In den zwei ersten Jahrgängen finden sich noch mehrere Arbeiten aus seiner Feder, aber schon im Lauf des ersten Jahres setzte plötzliche Erkrankung seiner Wirksamkeit einen Abschluß.

Daß Kasthofer ohne Widerspruch mit der Redaktion der Zeitschrift betraut worden ist, erklärt sich leicht, wenn man bedenkt, wie allgemein seine Autorität auch in andern Kantonen anerkannt wurde und was er als Schriftsteller schon geleistet hatte. Der Menge nach konnte kein Fachgenosse sich mit ihm messen und ebenso übertraf er die meisten seiner Kollegen in der wissenschaftlichen Bildung und Belesenheit. Schon von

1808 an waren forstwirtschaftliche Aufsätze in Zeitungen und andern Zeitschriften aus seiner Feder erschienen, beginnend mit den „Bemerkungen über die Forsten des bernischen Hochgebirgs“ im „Schweizerischen Beobachter“. Das erste Buch über dasselbe Thema datiert vom Jahre 1816; ihm folgten die Reisebeschreibungen aus der Zentral- und Ostschweiz, die jetzt noch mit Interesse gelesen werden, da sie neben den forstlichen Beobachtungen noch geographische und historische Schilderungen darbieten, die mit anziehenden Episoden aus dem Volksleben durchspickt sind. Aus den gesammelten Beobachtungen über die Lebensweise und die Sitten der Bevölkerung setzt er Bilder zusammen, die wertvolle Beiträge zur Kulturgeschichte der einzelnen Talschaften liefern. Da er alle Kantone der Schweiz durchreist hat, so ist er in den Stand gesetzt, vielerlei Vergleiche anzustellen und eine allgemeine Übersicht der schweizerischen Verhältnisse zu bieten. Sein bekanntestes Werk, das mehrere Auflagen und Übersetzungen erlebt hat, ist der „Lehrer im Walde, ein Lesebuch für schweizerische Landschulen, Landleute und Gemeindeverwalter“; es hat dem Verfasser die goldene Medaille der Ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern eingebracht und war lange Zeit das verbreitetste forstliche Buch. Es stellt zwar für den Forstbetrieb und die Schlagführung im besondern Regeln auf, die wir heute für die Gebirgswaldungen nicht alle anzuwenden wünschen, anderseits enthält es für das Kulturwesen und für die Anpassung an die Landwirtschaft viele nützliche Hinweise und ist in einer leicht verständlichen, volkstümlichen Schreibart abgefaßt.

Von der Zeit an als Kasthofer Mitglied des Großen Rates und dann des Regierungsrates geworden war, schrieb er hauptsächlich in Tageszeitungen über politische Dinge, erst gegen das Ende seiner Laufbahn fand er Zeit, einige Abhandlungen für das Forstjournal zu verfassen. In einer Schrift von 1843 erwähnt er, daß er in der Zeit von 12 Jahren 40 000 Foliosseiten Manuskripte zur Förderung der Forstwirtschaft redigiert und dazu noch populäre Vorträge zu gleichem Zwecke unentgeltlich gehalten habe; im „Lebensabriß“ spricht er von seinen „vielen Einsendungen an die Tagesblätter von Burgdorf, die, mit Unterschrift und anonym, eine Menge seiner Natur- und vaterländischen Gedanken enthielten, und viele, nur zu viele Druckschriften von ihm seien in den Buchhandel gekommen“. Für seine zahlreichen Publikationen hat er Verleger nicht nur in Bern, sondern noch in Burgdorf, Aarau, Zürich, München, Leipzig und Genf gefunden. Zeitgenössische Schriftsteller äußern sich über seine literarischen Produkte sehr günstig: „Seine Schriften sind belehrend und unterhaltend, sie wecken Liebe zum Vaterland und Gefühl für das Gute, selbst an gewöhnliche Begebenheiten und Erscheinungen weiß er einen Reichtum

scharfsinniger Bemerkungen zu knüpfen. Seine Kenntnisse sind umfassend, seine Schilderungen lebendig und treu. Seine Schreibart ist fließend, oft blühend, niemals schwülstig“ („*Helvetia*“ 1826). Im Nekrolog, den das „*Waterland*“ brachte, hieß es: „Daß er überall Anerkennung gefunden, beweisen die Rezensionen seiner Schriften und die Ernennung der wissenschaftlichen Gesellschaften zu ihrem Mitgliede; sein fließender und korrekter Stil, dem zur Ausschmückung treffliche Vergleiche und humoristische Einfälle zugebete standen, bahnten ihm den Weg, um als eine hervorragende Kapazität anerkannt zu werden.“ Die außerordentliche Fruchtbarkeit seiner Feder machte ihn nicht nur in der Heimat bekannt, noch mehr Anerkennung ward ihm aus dem Ausland entgegengebracht. Für seine Arbeiten über Alpenforstwirtschaft erhielt er ein Dankschreiben vom Verein deutscher Forst- und Landwirte; das National-Institut zur Förderung der Wissenschaft in Washington ernannte ihn zum Mitglied; ebenso war er korrespondierendes Mitglied der königlichen Zentral-Ackerbaugesellschaft von Frankreich, der Landwirtschafts-Gesellschaft von Steiermark, des landwirtschaftlichen Vereins von Bayern und der Sachsen-Meinungen-Gesellschaft für Forstkunde. In der Schweiz gehörte er der naturforschenden und der gemeinnützigen Gesellschaft an, außerdem der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern.

Nachstehend folgt ein Verzeichnis der wichtigsten Druckschriften, die von Kasthofer über forst- und alpwirtschaftliche Themata verfaßt worden sind:

Bemerkungen über die Waldungen des bernischen Hochgebirgs, im „*Schweizerischen Beobachter*“, 1808.

Gang durch Gasteren und Randersteg, „*Alpenrosen*“, 1812.

Wanderung durch das Simmental, „*Alpenrosen*“, 1813.

Bemerkungen über die Wälder und Alpen des bernischen Hochgebirgs, 1816 und 1818.

Vorlesungen über die Kultur der Kuhalpen, 1818.

Betrachtungen über die Veränderung im Klima des Alpengebirgs, 1818.

Versuche von Alpenkulturen.

Bemerkungen auf einer Alpenreise über den Susten, Gotthard, Bernardin, Oberalp, Furka und Grimfel, 1822.

Bemerkungen auf einer Alpenreise über den Brünig, Bragel, Kirenzenberg, Flüela, Maloja und Splügen, 1825.

Beiträge zur Kolonisation eines Teils der Alpenweiden, 1827.

Der Lehrer im Walde. 1. Auflage, 1828.

Betrachtungen über die einheimischen Eisenwerke und über die Freiheit der Holzausfuhr, 1833.

Bericht über die Waldungen der Stadt Biel, 1836.

über den Zustand der Forstverwaltung und die Verantwortlichkeit der Forstbehörden, 1837.

Die Quellen der Unordnung in der Forstverwaltung, 1843.

Naturgeschichte der einheimischen Waldbäume und Unterricht in der Schlagführung, 1846.

Abriß seines Lebens in einem Brief an G. Meyer von Knonau, Staatsarchivar des Kantons Zürich, 1848.

Im „Schweizerischen Forstjournal“ finden sich noch folgende redaktionelle Aufsätze in den beiden ersten Jahrgängen:

Der Bannwald von Andermatt und die Wiederbewaldung des Urserntales, geschrieben 1846.

Zur Naturgeschichte der Weißerle.

Die Entwaldung der Gebirge, zur Denkschrift des Kantonsforstmeisters Marchand.

Das Waldbrentenverhältnis und sein Einfluß auf die Erhaltung der Wälder, Memorial gegen das Gutachten der Forstkommision, verfaßt 1828.

Die Forstverwaltung und Bewirtschaftung der freien Staatswälder im bernischen Hochgebirge, geschrieben 1850.

Bericht über Kulturversuche mit ausländischen Baumarten im Tal von Interlaken, geschrieben 1850.

Übersicht von Erfahrungen in der Alpenwirtschaft, geschrieben 1846.

Bemerkungen über die Bannwälder von Airolo und über die Vegetation im oberen Linthental, geschrieben 1846.

Von den vielen Druckschriften Kasthofers zur Tagespolitik finden sich im Vorstehenden die wichtigsten schon erwähnt. Nachzutragen bleibt noch seine Zuschrift an den schweizerischen Bundesrat von 1849, mit welcher er die Amnestie der im Sonderbundskrieg Besiegten und eine schonende Eintreibung der Kriegskosten empfahl und dem Glaubenshaß die religiöse Duldung entgegensetzte.

Was er außerdem noch in der täglichen Presse und durch Flugschriften veröffentlicht hat, bezog sich meistens auf seine persönlichen Frictionen mit den regierenden und Verwaltungsinstanzen, durch welche er sich das Leben vergällte. Die ersten Schwierigkeiten entsprangen aus dem Verhältnis zur kantonalen Forstkommision; es war dies die dem Forstpersonal direkt vorgesetzte leitende und Aufsichtsbehörde am Platz der später eingeführten Forstdirektion. Das vielköpfige Kollegium wurde von einem Mitglied des Regierungsrates präsiert und bestand aus Finanzräten und einigen Juristen; der Kantonsforstmeister gehörte von Amtswegen dazu und war das einzige Mitglied, das Fachbildung besaß, aber gleichzeitig war er der ausführende, unterstellte Beamte. Wie ungenügend die Kompetenzen abgegrenzt waren, ergibt sich daraus, daß die Weisungen des Forstmeisters an das unterstellte Personal, auch in rein

wirtschaftlichen Dingen, nicht abgeendet werden durften, bevor sie auf dem Amtsfokal eingeschrieben und zur Kenntnis der Kommission gebracht worden waren, was jeweilen in der folgenden Sitzung geschehen mußte. Es hätte nicht des reizbaren Temperamentes Kasthofers bedurft, um bei einer solchen Organisation Mißtrauen und Verwirrung zu erzeugen, es ist also nicht ganz unbegreiflich, wenn er den Sitzungen öfters fernblieb und zum fleißigeren Besuch eingeladen werden mußte.

Solange Kasthofer nicht selbst in der Regierung saß, nahm er in manchem eine oppositionelle Stellung gegen sie ein, aber auch als Mitglied stand er nicht selten im Widerspruch mit seinen Kollegen; es war als Symptom und in der Wirkung unheilvoll, daß in solchen Streitfällen oft die Presse zu Hilfe genommen wurde. Er gesteht im Lebensabriß, „daß seine Voten wohl einseitig und etwas ungerecht gegen die Berner Regierung gewesen seien“; aber er war nicht der einzige, der Kampfstimmung in die Behörde brachte. Wie sehr die Einigkeit in derselben zu wünschen übrig ließ, ergibt sich aus einem Briefe des gewesenen Mitgliedes Karl Schnell, vom Mai 1839, worin er schreibt: „Der Regierungsrat besteht aus den heterogensten Elementen, aus Freunden und Feinden der neuen Ordnung und aus Indifferentisten. Leider haben die Feinde mehr praktische Art als die Freunde und dadurch größern Einfluß.“ Zu denjenigen, denen er mehr „praktische Art“ gewünscht hätte, zählte sehr wahrscheinlich Kasthofer. Nachdem letzterer unter begeisterter Zustimmung des schweizerischen Nationalvereins in Baden die Wahl angenommen hatte, entdeckte er bald, daß er auf einen dornigen Weg geraten war, denn im Lebensabriß klagt er über zahllose Ränke, die ihn von Anfang an verfolgt hätten. „In diesem Regierungsrat habe ich die unglücklichsten Tage meines Lebens verbracht.“ Er scheint dabei zu vergessen, daß auch er die politischen Kämpfe nicht immer mit dem wünschbaren Takt geführt, sondern nicht selten die Gegner durch Scheltworte unnötig gereizt hat, wie er auch unter dem Forstpersonal sich mehrere Kollegen bedauerlich entfremdete.

Im weitern muß ihm vorgehalten werden, daß er das Amt eines Regierungsrates angenommen hat, ohne von demjenigen des Kantonsforstmeisters zurückzutreten. Wenn diese Doppelstellung immerhin vom Großen Rat sanktioniert worden ist, so war sie doch auf längere Zeit unhaltbar und der Träger hatte darunter offenbar am meisten zu leiden. Seine Tätigkeit auf dem forstlichen Gebiet war dadurch so sehr in Frage gestellt, daß vom Eintritt in die Regierung an keine neuen Erlasse erschienen sind als über die Waldkantonnements; aber gerade für diese hätte eine sorgfältige Vorbereitung und Durchführung große Nachteile verhüten können.

Es ist auffallend, daß der Entwurf eines neuen Forstgesetzes für den deutschen Kantonsteil, der 1836 gleichzeitig mit dem Forstgesetz für den Jura erschien, nicht vom Kantonsforstmeister, sondern vom Lehenskommissär Stettler abgefaßt wurde. Das Opus, welches 184 Paragraphen umfaßte, war vom erstern begutachtet bzw. kritisiert worden und kam, soviel hier bekannt, nie zur Beratung.

Kasthofers Bemühungen und ihre Erfolge haben ihm schon in der forstlichen Praxis die erhoffte Genugtuung nicht immer gebracht; das zeigt sich namentlich in den Abhandlungen über Kulturversuche, wo er von seinen Projekten zur Reform der Land- und Alpwirtschaft spricht und sogar seine Eignung zur Lösung dieser Aufgaben zu bezweifeln scheint: „In einer Stadt erzogen, entblößt von praktischen Kenntnissen und Erfahrungen, die den guten Erfolg jedes landwirtschaftlichen Unternehmens verbürgen müssen, einzig geleitet von der Wahrheit einer Idee“, sieht er sich ungeahnten Schwierigkeiten gegenüber, die ihn unvermeidliche Mißgriffe machen lassen und ihn der ohnehin kleinen Hilfsmittel berauben (R. S. 8). Wie er sich vergeblich bemüht, die in Deutschland erlernten Verfahren dem Bedürfnis der Gebirgswaldungen anzupassen, ist schon weiter oben angeführt worden.

In den größten Zwiespalt geriet er, als er sich von seiner Berufstätigkeit losreißen und auf das politische Feld verlocken ließ, ohne Zweifel in der Absicht, dem allgemeinen Besten dort wirksamer dienen zu können. Statt dessen kommt er im „Lebensabriß“ zu folgenden Geständnissen: „Ungern spreche ich von meiner politischen Laufbahn, der ich fast nur schmerzliche Täuschungen und auch Mißgriffe verdanke, die in meiner zu erregbaren gemüthlichen Natur und in Gefühlschwächen ihren Grund haben, die mich der Gefahr aussetzten, vorübergehend Werkzeug der Listigen und Schlechten zu werden. . . Ich beging den großen Fehler, mich nicht nur in den Großen Rat, sondern auch in den Regierungsrat wählen zu lassen, immer in der täuschenden Hoffnung, als Mitglied der obersten Landesbehörden die Reform der Bundesakte zu fördern und meinen Forst- und Alpenkultur-Ideen Geltung zu suchen. . . Daß ich als Gefühlsmensch, und entblößt wie ich war von allgemeinen administrativen Erfahrungen und Fertigkeiten, mich gar nicht zum Regenten eignete, das fühlte ich zu spät, und habe diesen Mangel an Selbstkenntnis und praktischer Lebensweisheit schwer gebüßt!“

Wie sehr Kasthofer noch im Jahre 1848, als er dieses schrieb, immerzu von politischen Erinnerungen erfüllt war, zeigt sich schon darin, daß von seinen forstlichen Zielen und Erfolgen im Lebensabriß nichts steht, und daß er nur seine Ideen über Weidekultur und Kolonisation der Alpen-

gegenden vorträgt, größtenteils aber seine staatsmännische Wirksamkeit rechtfertigt bzw. der Selbstkritik unterwirft.

Von seinen polemischen Schriften haben ihm keine so geschadet wie diejenige „über den Zustand der Forstverwaltung“ und eine spätere „über die Quellen der Unordnung in der Forstverwaltung“, weil er darin Zustände kritisierte, an deren Entstehung er mitverantwortlich war. Die letztere Abhandlung, die er an der Versammlung des schweizerischen Forstvereins 1843 gedruckt verteilte, war ein Angriff auf die vorgesezte Forstkommision und andere Behörden; sie führte zu lang andauernden Zeitungsfehden, in welchen die Gegner immer zahlreicher und mit wirksamen Waffen auftraten, bis es schließlich zum Bruch kam. Bei der Wiederwahl des Regierungsrates im Jahre 1843 wurde Kasthofer übergangen und auf 7. Dezember 1844 lief auch das Provisorium seines Forstmeisteramtes ab. Eine Abberufung fand zwar nicht statt, aber die Besoldung wurde ihm nur bis zu jenem Termin ausgerichtet. Das betrachtete nun Kasthofer als eine willkürliche und ungesetzliche Schmälerung seines Rechts und richtete an den Großen Rat unter dem Titel „Mahnung“ eine Beschwerde gegen den Regierungsrat. In den langen Gegenberichten der Forstkommision und des Finanzdepartements, welche gedruckt verbreitet wurden, kam der Umfang und die Schwere des Konflikts zur allgemeinen Kenntnis. Dem Forstmeister werden als „Hauptgebrechen“ vorgeworfen seine Untätigkeit im Amte, verursacht durch das Abfassen zu vieler Zeitungsartikel; dann die Veranlassung öfterer Kompetenzkonflikte (er bestritt z. B. der Forstkommision das Recht, durch ihre Mitglieder Augenscheine im Walde vornehmen zu lassen); ferner der willkürliche Abbruch des amtlichen Verkehrs mit unterstellten Beamten oder sogar mit der Forstkommision; die Anfeindung und Schmähung derselben in den Tageszeitungen; eine „übertriebene Schlagführung“, welche zur Übernutzung der Wälder führen müsse; die unstatthafte Anzeichnung des Holzes in öffentlichen Waldungen durch Wannenwarte statt durch die Forstbeamten und noch viele andere Fehler und Unterlassungen. In der an den Großen Rat gerichteten „Mahnung“ seien der Regierungsrat, das Departement des Innern und die Forstkommision in neun Fällen der Gesetzesverletzung beschuldigt worden. — Die Gegenberichte des Finanzdepartements und der Forstkommision wurden vom Regierungsrat genehmigt und dem Forstmeister als Beschwerdeführer zur Kenntnis gebracht.

Außerdem erhob die Regierung wegen „achtungswidriger Ausdrücke“ gerichtliche Klage gegen Kasthofer, der sowohl vom Amtsgericht wie vom Obergericht zu Buße, zu Verweisung aus den Amtsbezirken Bern und

Burgdorf (Leistung), zur Tragung sämtlicher Kosten und zur Abbitte verurteilt wurde. Die Zeit der Landesverweisung brachte er in Murten und Genf zu.

Es war ein tragischer Abschluß seiner 40jährigen Amtstätigkeit, als Kasthofer, der für seine bahnbrechende Wirksamkeit im Forstwesen auf den Dank des Vaterlandes Anspruch machen durfte, nun in die Verbannung geschickt wurde, obschon ihm, von einigen Scheltworten abgesehen, keine strafbare Handlung nachgewiesen werden konnte. Trotz der langen Anklageakte der Forstkommision lief das Verfahren gegen ihn ab wie ein gewöhnlicher Proceßprozeß, aber für ihn hatte es eine andere Bedeutung: In dem Strudel der politischen Leidenschaften wurden seine unvergänglichen Verdienste um die Forstwissenschaft und -wirtschaft mitverschlungen und erst nach mehreren Jahrzehnten tauchten die Erinnerungen daran allmählich wieder auf. Außerdem gingen ihm durch die langjährigen Zeitungsfehden viele persönliche Sympathien verloren, deren er sich früher erfreute, selbst politische Freunde rückten von ihm ab und in seiner erbitterten Stimmung entzweite er sich auch mit mehreren seiner Berufsgenossen.

Dagegen wurden ihm aus der Bevölkerung des Oberlandes noch Teilnahme und Unterstützung entgegengebracht. Nach dieser seiner frühern Heimat zog es ihn immer wieder zurück, und in sehnächtiger Erinnerung bereute er manchmal, daß er seinen anmutigen Landsitz im Schloß zu Unterseen vertauscht habe; so schrieb er schon 1835 nach einem mißlungenen Feldzug im Großen Rat: „Ich will und muß in die Wälder zurück, die Diplomatie ist mir ein Greuel, die Wälder sind meine Wonne.“ Die Jahre, die er dort in eifriger Berufstätigkeit zugebracht hatte, waren die glücklichsten seines Lebens. Dort gründete er seinen Hausstand, dort wurden ihm ein Sohn und drei Töchter geboren, dort lebte er in freundlichem Verkehr mit der Bevölkerung und empfing die Besuche seiner Geschwister, denen er in brüderlicher Treue ergeben war. Seinem Bruder Rudolf, dem aargauischen Staatskanzler, widmete er sein erstes gedrucktes Werk mit den Anfangsworten: „Nicht daß ich lebe, danke ich dir — du bist mein Bruder, aber wie ich lebe, ist dein Werk, denn du hast als Vater mich erzogen.“ Als der Bruder 1822 gestorben war, schrieb er ihm eine ausführliche Biographie („Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau“, 1906). Das Buch „Der Lehrer im Walde“ war eine Zueignung an seine jüngste Schwester, Frau Rosette Niederer, welche mit ihrem Mann eine Pestalozzische Erziehungsanstalt leitete.

In der schweren Zeit der Amtsenthebung und der Landesverweisung wurde Kasthofer noch durch Todesfälle in der Familie heimgesucht. Zuerst

verlor er seine Gattin und wenige Jahre nachher starb die älteste Tochter, Frau Oberförster Manuel in Burgdorf. Im Jahre 1850 warf ein Schlaganfall ihn selbst auf das Krankenlager, von dem er sich nicht mehr erheben sollte. Bei seiner zweiten Tochter, die an Herrn Dr. jur. Johann Karl Manuel verheiratet war, fand er in der Brunnadern bei Bern liebevolle Aufnahme und Pflege, die ihm die Krankheit und Hilflosigkeit erträglicher machte. Am 22. Januar 1853 erlöste ihn der Tod von seinen Leiden und führte den schwer geprüften Greis, der sich während zu langer Zeit die nötige Erholung nicht gegönnt hatte, zur ewigen Ruhe ein.

Ein Schwesterjohn, Herr R. H.=S., der während 30 Jahren in engster Verbindung mit dem Onkel gestanden war, verfaßte kurz nach seinem Tode „Aufzeichnungen“ über Familienverhältnisse, Lebenslauf und Charakter des Verstorbenen, die nie veröffentlicht worden sind. Obwohl mit den nachfolgenden Worten nur ein kurzer Auszug davon geboten werden kann, so wird man doch unschwer das zutreffende Urteil und die treue Wiedergabe erkennen: „Kasthofers Jünglingsjahre fallen in die Zeit der politischen Erschütterungen, des Andrangs neuer Ideen und Bestrebungen. Die Macht dieser letztern ergreift auch ihn und reißt ihn mit fort. Rege Einbildungskraft und schnell erregbares Gefühl beherrschen seine Natur mehr als daß er diese Eigenschaften zu zügeln in seiner Gewalt hatte. Sie steigerten sich vielmehr zeitweilen zu krankhafter Empfindsamkeit und Geiztheit, besonders in der letzten Zeit persönlicher Fehde. Die Einseitigkeit des Gefühls bewirkte, daß er sich abgestoßen glaubte und abstoßend wurde. Um den innern Kern der Milde und des Wohlwollens legte sich die Rinde der Unverträglichkeit. . . Aber verkennen werden ihn die nicht, bei denen die Grundtöne von vaterländischer Gesinnung und aufrichtigem Gefühl für das Wahre, Gute und Schöne — die überall durchklingen — Anklang finden.“

Als hervorragenden Charakterzug der reichbegabten Persönlichkeit Kasthofers erkennen wir eine unermüdlige Strebsamkeit, die auf allen wirtschaftlichen Gebieten einsetzt und die noch andauerte, als er seine Ämter längst niedergelegt hatte. Im Lebensabriß, den er im 72. Jahr schrieb, weist er auf Beobachtungen hin, die er in den Urkantonen und im Tessin neu gesammelt und „für deren Veröffentlichung er ein vaterländisches Journal sucht, das sie würdigen möchte“. Sein Streben ist nicht eigennützig, sondern aufrichtig und der Wissenschaft und dem allgemeinen Besten gewidmet, aber es zeigt die Eigentümlichkeit, daß die Ziele während aller Arbeit immer verändert und höher gesteckt werden. Über das erreichte Gute hinaus sucht er immer noch etwas Besseres, wobei das Beste zum Feind des Guten wird. So wünscht er den natürlichen Gebirgswald

aus Tannen und Buchen zu ersetzen durch andere mehrwertige Holzarten; mittels Einpflanzung von Fruchtbäumen soll der Waldertrag mannigfaltiger und größer gemacht werden; Versuche mit Propfen von Arven auf Wehmuthskiefern lassen ihn auf wahrscheinliche Verbesserung des Zuwachses schließen. Er will Ziegenrassen einführen, die Wolle geben, und Schafe, die gemolken werden können. Zur künstlichen Kultur der besten Futterpflanzen, deren Samen nicht in den Handel kommen, werden Versuche zur Samenzucht vorgeschlagen. — Es gehört zum Wesen solcher strebsamen Leute, daß sie nicht nur wirtschaftliche Verbesserungen ohne Ende erdenken, sie suchen auch die Natur nach ihren Ideen umzuformen.

Das Eingreifen Rasthofers fiel in eine Zeit, wo das Volkswohl im Oberland auf seinen Tiefstand gesunken war. Die Dürftigkeit, in der ein großer Teil der Bevölkerung lebte, ging ihm zu Herzen, er sah die Unmöglichkeit einer Abhilfe aus eigenen Mitteln. Was er dagegen vorschlug, war nicht alles ausführbar und vieles konnte nur zum Teil wirksam werden. Aber seine Schriften, die im ganzen Land und darüber hinaus Verbreitung fanden, machten die Öffentlichkeit auf die mißlichen Zustände des oberländischen Volkes aufmerksam und ihm ist es mit zu verdanken, daß bei Anlaß der neuen Verfassung von 1846 eine „Hypothekar- und Schuldentilgungskasse“ hauptsächlich für die oberländischen Amtsbezirke errichtet wurde, um der wachsenden Verschuldung Einhalt zu tun. Die Tätigkeit Rasthofers auf dem volkswirtschaftlichen Gebiet erinnert an das Dichterwort: „Es irrt der Mensch so lang er strebt.“ Er war eine echte Faust-Natur; neben großen Entwürfen sind ihm in der eifrigsten Tätigkeit viele Irrtümer unterlaufen, aber sie haben ihm selbst am meisten Enttäuschungen bereitet und da, wo er es nicht erwartete, ist ihm oft nachträglich ein schöner Erfolg beschieden gewesen. „Wer immer strebend sich bemüht“, dem werden auch seine Irrungen verziehen und sie verhindern nicht, daß er mit Genugtuung auf ein arbeitsreiches Leben zurückblicken kann.

Was ihm das Dasein verbitterte, die politischen Händel und die persönlichen Anfeindungen, ist jetzt vergessen, aber der Name Rasthofer lebt fort im Gedächtnis aller Waldfreunde als „Gärtner des Gebirges“, wie er sich selber nannte, als Begründer der schönen alten Lärchenbestände am Rugen und Harder, nicht weniger auch als Freund der bedürftigen Gebirgsbevölkerung und Förderer einer gemeinnützigen Forst- und Alpwirtschaft. Ein sichtbares Denkmal wurde ihm erstellt in einem mächtigen erratischen Block im Rugenpark, der die Aufschrift trägt: „Dem Andenken des ersten Pflegers der Oberländer Wälder, Forstmeister Rasthofer von Bern, der Gemeinnützte

Verein von Interlaken 1868", und eine neue Straßenanlage im Schoßhaldenquartier der Stadt Bern trägt seit kurzem den Namen K a s t - h o f e r - S t r a ß e .

Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ständigen Komitees vom 13./14. März 1925 in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder, ausgenommen Pometta (entschuldigt), sowie zeitweise die Herren Oberforstinspektor Petitmermet, Prof. Badoux, Prof. Dr. Knuchel, Prof. Schädelin und Dr. Ph. Flury.

1. Zum Eintritt als Mitglied haben sich angemeldet:

Herr Joh. Joos, Oberförster in Flims (Graubünden).

" Rob. Ch. Gut, Forstingenieur, Sonneggstraße 57, Zürich 6.

Die Aufnahme wird genehmigt.

Durch Hinschied haben wir verloren Herrn Kantonsoberförster Frankenhäuser in Teufen (Appenzell A.-Rh.), der am 28. Januar mit seiner Gattin einem entsetzlichen Brandunglück zum Opfer gefallen ist.

2. Es wird beschlossen, daß künftig einzelne Hefte unserer Zeitschriften mit Fr. 1 per Stück zu verrechnen sind.

3. Über die Grundzüge des Programms für die Jahresversammlung 1925 in Bern ist eine Verständigung mit dem Lokalkomitee erfolgt. Für zwei fachwissenschaftliche Vorträge werden die Referenten bestimmt, welche bereits zugesagt haben. Der Termin der Versammlung ist noch nicht endgültig bestimmt, fällt aber wegen der schweizerischen Ausstellung für Land- und Forstwirtschaft auf die zweite Hälfte September.

4. Die neue Auflage der „Forstlichen Verhältnisse“ ist pünktlich auf den vereinbarten Termin, 28. Februar, erschienen. Der Verkaufspreis im Buchhandel wird festgesetzt auf Fr. 8 für das broschierte und Fr. 11 für das gebundene Exemplar. Die Abgabe an Behörden und öffentliche Verwaltungen erfolgt zu einem etwas reduzierten Preise direkt durch den Schweizerischen Forstverein.

Für die Absatzpropaganda werden die nötigen Maßnahmen beschlossen und die Liste der an Behörden und beteiligte Einzelpersonen abzugebenden Gratiseremplare, sowie der Rezensionsexemplare für die Presse bereinigt.

5. Bezüglich der geplanten forstlichen Orientierungsschrift für die Jugend ist mit einem für dieses Gebiet zuständigen Schulfachmanne Fühlung genommen worden, welcher das Bedürfnis nach einer solchen Schrift ebenfalls bestätigt. Es wird beschlossen, für den Inhalt des Schriftchens ein Programm aufzustellen und dieses den in Aussicht genommenen Bearbeitern zu unterbreiten.